



I. Herrn
Stadtrat Manuel Pretzl
CSU-Fraktion

Rathaus

Datum
22.07.2020

Maskenautomaten – in U-Bahn- und S-Bahnhöfen

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F00009 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 19.05.2020, eingegangen am 20.05.2020

Sehr geehrter Herr Stadtrat Pretzl,

in Ihrer Anfrage vom 19.05.2020 führten Sie als Begründung aus:

„Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in Verkehrsmitteln des ÖPNV sowie in Geschäften ist seit Ende April bundesweit für Personen ab dem siebten Lebensjahr verpflichtend. Nicht jede/r kann sich schnell daran gewöhnen und so passiert es leicht, dass die Mund-Nasen-Bedeckung nicht zur Hand ist, wenn sie benötigt wird. Daher ist die Aufstellung von Automaten zum Kauf eines Mund-Nasen-Schutzes oder anderen Hygieneartikeln wie Einmalhandschuhen oder Desinfektionstüchern in den U- und S-Bahnhöfen sinnvoll. Der Flughafen München ist dafür bereits Vorreiter, ebenso wie in der belgischen Hauptstadt Brüssel.“

Zu der gestellten Frage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage:

Besteht die Möglichkeit bei der MVG sowie der S-Bahn München schnell auf diese Anforderung zu reagieren, indem entweder bestehende Lebensmittelautomaten umgerüstet werden oder neue Automaten aufgestellt werden?

Antwort der SWM/MVG:

„Generell begrüßen wir Maßnahmen, die dazu führen, dass die Akzeptanz des öffentlichen Nahverkehrs infolge der Pandemie wieder erhöht wird.“

Mehr als 95 % unserer Fahrgäste tragen den Mund-Nasen-Schutz in unseren Fahrzeugen sowie in den U-Bahnhöfen und allen Haltestellen von Bus und Tram.

Wir sehen daher derzeit keinen akuten Handlungsbedarf, ein zusätzliches Angebot hinsichtlich dem Verkauf von Masken und Hygieneartikeln zu schaffen. Darüber hinaus besteht mittlerweile eine gute Versorgung durch den Handel mit diesen Artikeln.

Daneben ist zu bemerken, dass durch das Aufstellen von Automaten eine zusätzliche Brandlast in die U-Bahnhöfe eingebracht würde. Zudem enthalten viele der im Antrag angesprochenen Desinfektionsmittel brennbare, leicht flüchtige Stoffe. Dies kann bei nicht sachgemäßem Umgang zu einer erhöhten Brandgefahr führen. Daher lehnt die Technische Aufsichtsbehörde eine Aufstellung dieser Automaten ab.

Die Möglichkeit, die Automaten in den Zugangsbereichen außerhalb der U-Bahn aufzustellen, können die SWM/MVG nicht prüfen, da ihre Zuständigkeit an der Außenkante der U Bahnbauwerke endet. Sollte sich im weiteren ein Bedarf ergeben, sind die SWM/MVG gerne bereit, sich an den Abstimmungen betreffend sinnvoller Aufstellorte der „Maskenautomaten“ im öffentlichen Raum – außerhalb der U-Bahnhöfe – zu beteiligen.“

Antwort der DB Station & Service AG:

„Durch die Firma Zölls, welche an den Bahnhöfen der DB Station & Service AG Lebensmittelautomaten vorhält, wurden inzwischen an den verschiedensten Bahnhöfen sogenannte Hygienefelder in den Automaten installiert. Zu den ausgestatteten Bahnhöfen zählen neben Holzkirchen, Haar, Trudering, Dachau, Freising, Flughafen München, München-Pasing (Unterführung), München-Ost (Unterführung) und München Hbf. auch alle unterirdischen Personenverkehrsanlagen der Stammstrecke.“

Ich hoffe, dass ich Ihre Frage hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Direktorium-HA II/V 1
an RS/BW
per Mail an anlagen.ru@muenchen.de

per Hauspost
an die Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität

jeweils z.K.

III. Wv. FB 5

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/3 Anfragen/CSU/Pretzl/00009_Antw.odt

Clemens Baumgärtner